

**Gewährleistungs – und Freistellungserklärung  
zur Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Einzelauftrages  
und für den Rahmen wiederholender Beauftragung**

Kunde:

-  
-  
-  
-  
-

Nachstehend bezeichnet als der Kunde.

Der Kunde hat mit der Firma Replifact Media B.V., Ambachtsweg 10, 5531 AC, Bladel, Die Niederlande, registriert unter Nummer: 53969383 Handelsregister Eindhoven, nachstehend bezeichnet als Replifact, eine Vereinbarung über die Produktion von Ton – und sonstigen Datenträgern ( CDs, CD-ROMs, DVDs, DVD-ROMs, Vinyl, USB, usw.), einen Produktionsauftrag abgeschlossen. Der Kunde gewährleistet und steht gegenüber der Replifact dafür ein, das er in vollem Umfang berechtigt ist, diesen Produktionsauftrag zu erteilen und insbesondere das er über alle für die Produktion notwendigen gewerblichen Schutzrechte, Urheber- und Leistungsschutzrechte und den entsprechenden Nutzungsrechten daran verfügt, und dass durch die Vergabe des Produktionsauftrages bzw. die Vervielfältigung keine Rechte Dritter verletzt werden.

Für die Verletzung etwaiger Rechte Dritter ist allein der Kunde in vollem Umfang haftbar.

Für den Fall einer Inanspruchnahme der Replifact wegen Verletzung solcher Rechte Dritter, verpflichtet sich der Kunde, die Replifact in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter freizustellen und der Replifact sämtliche Kosten einer Rechtsverteidigung zu erstatten. Rechte Dritter im Sinne dieser Vereinbarung sind auch solche Rechte, deren Wahrnehmung auf etwaige Verwertungsgesellschaften, wie z.B. der GEMA (D), AKM/AUME (A), SUISA (CH), STEMRA (NL), oder SIAE (I) übertragen worden sind.

Diese Gewährleistungs – und Freistellungserklärung gilt auch für sämtliche künftigen, zwischen der Replifact und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen und Produktionsaufträge, selbst wenn nicht in jedem Einzelfall auf sie verwiesen, oder sie diesen Produktionsaufträgen beigelegt wird. Diese Erklärung gilt ebenfalls rückwirkend, für Kunden die bislang gegenüber der Firma Replifact noch keinerlei Gewährleistungs- und Freistellungserklärungen abgegeben haben, auf den Zeitpunkt des ersten Produktionsauftrages. Direkt Begünstigte im Sinne dieser Gewährleistungs – und Freistellungserklärung ist die Gesellschaft für musikalische Aufführungs – und mechanische Vervielfältigungsrechte, wie z.B. der GEMA (D), AKM/AUME (A), SUISA (CH), STEMRA (NL), oder SIAE (I) sowie den mit ihr verbundenen Schwestergesellschaften.

Diese Erklärung unterliegt dem Recht der Niederlande, bzw. der EU.

Ort, Datum

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden und Firmenstempel